

## ANSUCHEN UM ABRUCHBEWILLIGUNG

Daten des/der Bauherrn:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Fernitz - Mellach

Gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den unterfertigten Antragsteller(n) um die Erteilung der Abbruchbewilligung für die<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr. \_\_\_\_\_ ,  
EZ.: \_\_\_\_\_ , KG.: \_\_\_\_\_ , angesucht.

In der Beilage übermittle ich/übermitteln wir die Unterlagen gemäß § 32 Abs. 1 BauG.<sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1)</sup> Hier ist der Bewilligungsgegenstand, wie z.B. Gebäude, Gebäudeteil, jeweils unter Angabe des bisherigen Verwendungszweckes anzuführen.

<sup>2)</sup> Dem Ansuchen um Erteilung der Bewilligung für den Abbruch von Gebäuden sind gemäß § 32 Abs. 1 anzuschließen:

1. der Nachweis des Eigentums in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen,
2. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Inhabers des Baurechtes, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Inhaber des Baurechtes ist,
3. ein Lageplan mit Darstellung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäude oder Gebäudeteile,
4. die Bruttogeschoßflächenberechnung aller Geschosse und
5. eine Beschreibung der technischen Ausführung des Abbruches, der Sicherheitsmaßnahmen, der Maßnahmen für Lärm- und Staubschutz sowie Angaben über die Sortierung und den Verbleib des Bauschuttes und der abschließenden Vorkehrungen.